

Freiwilligkeit C-Milch / Preissignale

Sehr geehrte Vertreter der Mitgliedsorganisationen und Erstmilchkäufer

Wir sind aktuell verschiedentlich mit der Frage der «Freiwilligkeit von C-Milch und der konkreten Umsetzung konfrontiert und stellen teilweise eine Informationsvakuum fest. Dabei sind folgende Punkte wichtig:

- Der Grundsatz der Freiwilligkeit von C-Milch ist Bestandteil des Branchen-Agreements und politisch unbestritten.
- Die Umsetzung ist Aufgabe jedes einzelnen Erstmilchkäufers.
- Trotz unterschiedlicher Systeme haben wir ein Interesse an einer koordinierten Kommunikation.
- Fakt ist einfach, dass seit Juli die Einlieferungen angestiegen sind auf ein Niveau, das die Marktstabilität in Frage stellt, wenn sich dies ungebrochen fortsetzt.

Die Freiwilligkeit von C-Milch ist in den Reglementen der BO Milch als Akt der freiwilligen Branchen-Regulierung verankert. Darauf aufbauend gilt die Ausweitung dieser Beschlüsse auf Nicht-Mitglieder durch die «Allgemeinverbindlichkeit» des Bunderates. Aktuell hat die Branche eine Verlängerung um weitere 4 Jahre beim Bundesrat beantragt (2026-2029). Der Bundesrat wird darüber voraussichtlich im November 2025 entscheiden. Eine transparente Einhaltung dieses Eckwertes trägt zur politischen Akzeptanz und Glaubwürdigkeit der gesamten Schweizer Milchbranche bei.

Die explizite Freiwilligkeit der Lieferung von C-Milch bezieht sich auf den Erstmilchkauf und somit ist der Erstmilchkäufer in der Pflicht bei der Umsetzung. Der Milchproduzent soll im übergeordneten Interesse von der Pflicht von tiefstpreisiger Milch befreit sein und die Möglichkeit haben, die Ablieferung zu reduzieren. Entsteht hingegen C-Milch im System, muss sie anschliessend zwingend und vollständig (Fett und Eiweiss) exportiert werden. Damit ist die Rückverfolgbarkeit der C-Milch von vom Export bis zur Entstehung beim Einzelmilchproduzent gewährleistet. Die Frage der Freiwilligkeit auf Stufe Zweitmilchkauf etc. stellt sich somit nicht. Die jährliche Kontrolle wird durch die TSM Solutions (vormals TSM Treuhand) wahrgenommen und allenfalls durch die BO Milch sanktioniert.

Der Erstmilchkauf ist in der Schweiz nicht einheitlich ausgestaltet und trotzdem soll der Grundsatz der Freiwilligkeit eingehalten sein. Wir sehen in der Praxis verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten, beispielsweise:

- **Fall a:** Die Organisation legt die einzelbetrieblichen, monatlichen Vorjahreseinlieferungen als Referenzwert (100%) fest. Basierend auf einer Marktbeurteilung und der Geschäftssituation wird der Anteil C-Milch prospektiv auf Monatsbasis beschlossen; bspw. 6%. Bei den konkreten Einlieferungen der festgelegten Monatsmengen (bspw. Januar bis Mai) wären im konkreten Beispiel somit mindestens 6% freiwillig und sanktionslos als C-Milch lieferbar. Die Freiwilligkeit der C-Milchlieferung ist damit sichergestellt.

- **Fall b:** Für Produzenten, welche sich für ein Planungsmodell entscheiden, wird eine vorgängig vereinbarte Jahresmenge auf Monatsbasis heruntergebrochen. Auf Basis dieser Monatsmenge (1/12) gibt es keine C-Milch. Einlieferungen über der Monatsbasis kann je nach Marktsituation bis zu 100% C-Milch sein. Für Produzenten, welche sich nicht für das Planungsmodell entschieden haben, kann jederzeit ein Anteil der Einlieferungen als C-Milch abgerechnet werden. Durch die vorgängige Wahl des Einlieferungsmodells ist die Freiwilligkeit sichergestellt.

In der aktuellen Marktsituation erachten wir es als wichtig, dass das C-Milchpreisniveau sachgerecht und sehr zeitnah festgelegt wird, damit im aktuellen Umfeld ein klarer Anreiz für eine mögliche Reduktion der Einlieferung besteht.

Wir bitten Sie, diese Aspekte bei Ihrer übergeordneten Markt-Kommunikation mitzuberücksichtigen und geschlossen zu kommunizieren.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizer Milchproduzenten SMP


Boris Beuret
Präsident


Stephan Hagenbuch
Direktor

Bern, 28.10.2025